



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Aufruf zum Volkstrauertag

Der Volkstrauertag mahnt uns alle zum ehrenden Gedenken an die Toten der beiden Weltkriege, an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, an die Vertriebenen, an die Opfer des DDR-Regimes und der Flucht aus der Heimat.

Die Stadt Ingolstadt veranstaltet die diesjährige gemeinsame Gedenkfeier am Sonntag, 18. November 2018 um 11 Uhr an der Mahn- und Gedenkstätte im Luitpoldpark

Programm

- | | |
|---|---|
| 1. Choral zum Volkstrauertag | gemischtes Orchester |
| 2. Ansprache | Dekan Thomas Schwarz |
| 3. Lied | Schanzer Kosaken Chor |
| 4. Text zum Volkstrauertag | Mittelschule an der Pestalozzistraße:
Schülersprecherinnen |
| 5. Ansprache | Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel |
| 6. Kranzniederlegung | |
| 7. Bayernhymne und Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland | |

Die Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, durch zahlreiche Beteiligung an dieser Feier ihre Verbundenheit mit den Toten und Opfern, die für die Lebenden zugleich Vermächtnis und Verpflichtung sind, zum Ausdruck zu bringen.

An den Kriegerdenkmälern lässt die Stadt Ingolstadt Kränze niederlegen, die öffentlichen Gebäude werden auf halbmast beflaggt.

Alle Veranstaltungen, die den Ernst und die Würde des Volkstrauertages beeinträchtigen können, sollen unterbleiben.

Stadt Ingolstadt
Ingolstadt, 09.10.2018

Christian Lösel

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost

Am Dienstag, den 13. November 2018 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost statt. Der Veranstaltungsort ist der TSV Ingolstadt-Nord 1897, Wirrfelstr. 25, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- Begrüßung und Feststellung, dass der BZA-III beschlussfähig ist
- Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung 02.10.2018
- Stellungnahme** der Stadtverwaltung
 - Umgestaltung Goethestraße ist fertig gestellt
 - 2018-03-027 Parksituation Baldestraße
 - 2018-03-022 – Risse in der Hausfassade Arnd/Ecke Körnerstraße
 - 2016-03-016 B Aufwertung Bereich zwischen Autobahnausfahrt Nord und Stadtgrenze
- Bürgerantrag**
 - Tiefgarageneinfahrt Lutzstraße 21
 - Freybergstraße/Lutzstraße zur Spielstraße machen
- Unterrichtung** der Verwaltung
Bushalt IN-Nord-Ost Stellungnahme der INVG Bushaltestellen zwischen Tengstrasse und Ziegeleistraße
- Bürgerhaushalt**
 - Sitzbänke Stadtteiltriff
- Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Eckehard W. Gebauer, Schillerstr. 83, 85055 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest

Am Dienstag, 13.11.2018, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist der SV Hundszell, Kiesweg, 85051 Ingolstadt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Begrüßung des neuen BZA-Mitglieds Frau Reglindis Seyberth
- Genehmigung der Niederschrift vom 9.10.2018
- Aktuelle Fragestunde zur Hundszeller Schule – gesucht werden auch „Schulweghelfer“!
- Antwortschreiben der Stadt
 - Gartenamt Ref. VII Schreiben v. 31.10.2018 – Spielplatz Markomanenstr.
 - OB-Büro „Lösel vor Ort 15.9.2018“ Bepflanzung der Kreisverkehre im Südwesten
 - Tiefbauamt Ref. VI Fahrradvorrangroute Auenstr.
 - Verkehrsmanagement Ref. VII Geschwindigkeitsbeschränkung Hagauer Str. und Bürgeranfrage zur Ausweisung einer Tempo 30-Zone sowie im Umfeld des Kindergartens und der Schule in Hundszell

- 4.5. Ref. für Stadtentwicklung und Baurecht Schreiben v. 16.10.2018 – betreffend Erweiterung der Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel
- Information zur neuen „Begrünungs- und Gestaltungssatzung“ der Stadt
- Gemeinsame Sitzung aller BZA's
- Bürgerhaushalt
- Verschiedenes (Buswartehäuschen Auenstr. etc.)

Änderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.

Bezirksausschussvorsitzende Südwest
Walburga Majehrk
Lechermannstr. 60
85051 Ingolstadt

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:

Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 15.11.2018 hin.

Zur Zahlung sind fällig:

1. Grundsteuer A und B,

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.

2. Gewerbesteuer,

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungsrate.

Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das **Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334**.

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können **nur schriftlich im Original, per e-mail oder Fax** unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter www.ingolstadt.de Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmererei -Gemeindesteuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden (e-mail: gemeindesteuern@ingolstadt.de oder FAX 0841/305-1359). **Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.**

Konten der Stadtkasse:

- Sparkasse Ingolstadt
IBAN DE48 7215 0000 0009 27 BIC BYLADEM11NG
- RaiBa Ingolstadt-Pfaffenhofen-Eichstätt EG
IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29 BIC GENODEF11NP
- Postbank München
IBAN DE35 7001 0080 0019 2008 09 BIC PBNKDEFF700

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 30.10.2018 (Az.:03358-18-11)

Vorhaben/Betreff:

Erweiterung Loggienanlage Süd

Grundstück:

Ingolstadt, Wertingerstraße 10

Gemarkung:

Ingolstadt

Flur-Nr.:

4959

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 30.10.2018). Geplant ist die Erweiterung der Loggienanlage Süd

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

NR. 45

MITTWOCH, 7.11.2018

INHALT

Hauptamt

Aufruf zum Volkstrauertag
Bezirksausschusssitzungen III u. V

Stadtkasse

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine Abfallbehältnisse

Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift:

Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – **www.egvp.de** – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Abholtermine				
Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	12.11. 26.11.	19.11. 03.12.	03.12.
Mailing, Feldkirchen	Montag	19.11. 03.12.	12.11. 26.11.	19.11.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	13.11. 27.11.	20.11. 04.12.	04.12.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	20.11. 04.12.	13.11. 27.11.	27.11.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	20.11. 04.12.	13.11. 27.11.	27.11.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	20.11. 04.12.	13.11. 27.11.	27.11.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	21.11. 05.12.	14.11. 28.11.	28.11.
Etting	Mittwoch	14.11. 28.11.	21.11. 05.12.	14.11.
Hagau	Donnerstag	15.11. 29.11.	08.11. 22.11.	08.11.
Oberhausen, Müllerbad	Donnerstag	15.11. 29.11.	08.11. 22.11.	15.11.
Unterhausen	Freitag	16.11. 30.11.	09.11. 23.11.	16.11.
Seehof	Freitag	09.11. 23.11.	16.11. 30.11.	16.11.